



<http://test-anmeldung.worldscoutjamboree.de/groups/3/people/277/check/Mjc3MzEuMDcuMjAyMQ==>

Was muss ich mit der Anmeldung machen?

Die Anmeldung muss

1. vollständig unterschrieben werden
2. auf anmeldung.worldscoutjamboree.de unter "Upload>Anmeldung hochladen" hochgeladen werden
3. am ersten Treffen der entsprechenden Betreuungsperson im Original überreicht werden

Anmeldung

von Robert Baden-Powell, geboren am 22.02.2007, wohnhaft in Waltham Abbey E4, 7QW, London
beim Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände e.V (rdp) Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin.
für das deutsche Kontingent zum 25. World Scout Jamboree 2023 in Südkorea.

Die Teilnahme, als Teilnehmende*r in einer Unit, im deutschen Kontingent kostet 4.100 € und beinhaltet die Vor- und Nachbereitung in Deutschland, die Teilnahme an den Akklimatisierungstagen in Südkorea, die Teilnahme am 25. World Scout Jamboree in Südkorea, die Reise nach Südkorea und eine Vor- oder Nachtour.

Die Reise ist für den Zeitraum vom 20.07 bis 21.08.2023 geplant. Der Reisezeitraum variiert je nach gewähltem Paket und Lage der Sommerferien. Reisedauer sind 20 bis 25 Tage.

Hiermit melden wir unser Kind, Robert Baden-Powell, geboren am 22.02.2007, verbindlich mit dem Paket 'Teilnehmende*r in einer Unit' zur Teilnahme im Deutschen Kontingent zum 25. World Scout Jamboree 2023 an. Mit der Anmeldung akzeptieren wir die Reisebedingungen, die vom rdp als Veranstalter vorgegeben werden.

Der rdp behält sich das Recht vor, angekündigte Programminhalte durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Programms, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Veranstalter des Jamborees in Korea ergänzende Bedingungen für die Teilnahme stellt und/oder weitere Daten abfragt. Der rdp muss diese ergänzenden Bedingungen an alle Teilnehmer*innen weitergeben, obwohl er auf den Inhalt keinen Einfluss hat, weil sonst eine Teilnahme nicht möglich ist. Die Teilnehmer*innen werden über diese Änderungen in Textform unterrichtet. Sollte der Teilnehmer*innen mit diesen ergänzenden Bedingungen nicht einverstanden sein, kann er nach Maßgabe von 8. der Reisebedingungen zu diesem Vertrag zurücktreten.

Für die Dauer der Reise übertragen wir die Ausübung der Aufsichtspflicht und das Aufenthaltsbestimmungsrecht über unser Kind dem Reiseveranstalter. Wir sind damit einverstanden, dass die Ausübung im erforderlichen Ausmaß auf volljährige Betreuer*innen übertragen wird.

Als Bestandteil dieser Anmeldung haben wir folgende Dokumente in der Anlage zur Kenntnis genommen:

- die Teilnahme- und Reisebedingungen des rdp (v1.0 vom 30.07.2021)
- die Datenschutzhinweise (v1.0 vom 30.07.2021)

Die Dokumente stehen auch unter www.worldscoutjamboree.de/downloads zur Verfügung.

Den Medizinbogen und das SEPA-Mandat im Anhang haben wir gesondert unterschrieben.

London den 31.07.2021

Olave Baden-Powell

Peter Baden-Powell

Robert Baden-Powell



Was muss ich mit dem SEPA-Mandat machen?

Das SEPA-Mandat muss

1. vollständig unterschrieben werden
2. auf anmeldung.worldscoutjamboree.de unter "Upload>SEPA hochladen" hochgeladen werden
3. am ersten Treffen der entsprechenden Betreuungsperson im Original überreicht werden

SEPA-Mandat

Die Raten zur Teilnahme am Jamboree werden mittels SEPA-Basislastschrift eingezogen:

Ich ermächtige den Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände e.V., die Zahlungen gemäß Zahlungsplan von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE83120300001032297374
 Mandatsreferenz: wsjrdp277
 Gläubiger*innen-Identifikationsnummer: DE81 WSJ 0000 2017 275
 Kontoinhaber*in: Olave Baden-Powell
 Adresse: Pax Hill, Bentley

Lastschrifteinzug

Das SEPA-Mandat wird nach folgendem Plan, für Teilnehmende*r in einer Unit, eingezogen. Der Einzug erfolgt am 5. des jeweiligen Monats bzw. am darauf folgenden Werktag.

	Gesamtbeitrag	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mär 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mär 23	Apr 23	Mai 23
Teilnehmende*r	4.100 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €

London den 31.07.2021

Olave Baden-Powell



Was muss ich mit dem Medizinbogen machen?

Der Medizinbogen muss

1. vollständig unterschrieben werden
2. am ersten Treffen der entsprechenden Betreuungsperson im Original überreicht werden

Gesundheitsfragebogen

zu Robert Baden-Powell
Ansprechpartner im Notfall:
Olave Baden-Powell
Peter Baden-Powell
Telefonnummern:
Mobil: +49 176 32529431

Damit die Gesundheit der Teilnehmer*innen auch bei medizinischen Notfällen gewährleistet werden kann, müssen die folgenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Der rdp stellt durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass der Schutz der nachfolgend erhobenen Gesundheitsdaten gewährleistet wird. Weitere Informationen finden sich in den Hinweisen zur Datenverarbeitung unter 4.4.

Grundsätzliches

Änderungen müssen bis zum Antritt der Reise unverzüglich dem Veranstalter/dem ärztlichem Team über die Anmeldung (anmeldung.worldscoutjamboree.de) mitgeteilt werden.

Krankenversicherungskarte und Impfausweis sind mitzuführen. Der Gesundheitsbogen ist von der Unileitung mitzuführen.

Auf dem Gesundheitsbogen werden sensible Daten erfasst. Wir benötigen diese zur Durchführung der Reise und für den Veranstalter des World Scout Jamborees. Wir verfahren sehr sorgfältig mit den Daten, mehr dazu findet sich in unseren Datenschutzhinweisen im Anhang.

Schutzimpfungen

Vaccinations

Nur im Impfausweis dokumentierte Impfungen gelten als durchgeführt.

Folgende Impfungen/Grundimmunisierung werden unsererseits empfohlen: Hepatitis A & B. Außerdem werden reisemedizinisch für Touristen für Südkorea (Stand 31.07.2021) weitere Impfungen empfohlen: Typhus, FSME, JapEnzephalitis, Meningokokken.

Impfungen (Impfdatum Monat/Jahr)

--

Die, von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen wurden geimpft

My child has the vaccinations recommended by the STIKO (German Advisory Board for Vaccination)

NEIN

Bekannte Vorerkrankungen / Operationen / Kinderkrankheiten

Known pre-existing conditions/surgeries/childhood illnesses

--

Folgende Auffälligkeiten / Erkrankungen sind bekannt

(z.B. Asthma, Reisekrankheit, Epilepsie, Angststörung, AD(H)S, erhöhter Betreuungsaufwand, etc.)

The following abnormalities / illnesses are known (e.g. asthma, motion sickness, epilepsy, anxiety disorder, AD(H)S, increased care needs, etc.)

--

Es bestehen folgende Allergien

(z.B. gegen Medikamente, nachgewiesene Lebensmittelallergien, Heuschnupfen, etc.) mit folgenden Symptomen

The following allergies exist (e.g. to medications, proven food allergies, hay fever, etc.) with the following symptoms

--

Es bestehen folgende Essensbesonderheiten (ggf. mit folgenden Symptomen)

The following eating disorders with the following symptoms exist

--



Es bestehen folgende Mobilitätsbedürfnisse auf Grund von

There are the following mobility needs due to exist

--

Es besteht zur Zeit eine infektiöse Erkrankung, wenn ja welche

There is currently an infectious disease, if so which one

--

Zur Zeit in ärztlicher Behandlung bei

(behandelnder Arzt Facharzt - Name, Kontaktdaten)

Es wird bei Bedarf gestattet, dass sich das ärztliche Team der Kontingentsleitung mit dem genannten med. Fachpersonal in Kontakt setzt, um Gesundheitsdaten / Informationen auszutauschen (Schweigepflichtsentbindung).

My / Our child is currently undergoing medical treatment (attending physician / specialist - name, contact details). If necessary, it is permitted that the medical team of the contingent management may contact the named medical specialist in order to exchange health data / information (release from confidentiality)

--

Medikamente

Medications

Mein / Unser Kind bekommt folgende Medikamente

My / Our child is receiving the following medications

Dauermedikation

(Dosierung / Einnahmeschema / Einnahmegrund)

Continuous medication (dosage / intake regimen / reason for intake)

--

Bedarfsmedikation

(Dosierung / Tageshöchstmenge / Einnahmegrund)

Needs medication (dosage / daily maximum / reason for taking)

--

Die Medikamente werden selbstständig eingenommen

Our child takes the medication himself.

NEIN

Mit dem Hausarzt ist abzuklären, ob für die bestehende Dauer- & Bedarfsmedikation ein aktueller Medikamentenplan der Medikamente mitgeführt werden muss.

Weiteres

Es ist auf Folgendes zu achten

Please pay attention to the following for my / our child (restrictions etc.):

--

Das ist noch wichtig

This is also important to us:

--

Im Falle eines Falles

Im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles, bei denen durch eine Behandlung oder vorläufige Nicht-Behandlung in der Regel keine bleibenden Schäden zu erwarten sind (Bagatellerkrankungen/-verletzungen, Zecke/Splitter entfernen,...) darf unser Kind eigenständig über Behandlungen entscheiden und in medizinische Eingriffe einwilligen, da es die für eine solche Entscheidung notwendige persönliche geistige und körperliche Reife aufweist. Die Versorgung darf auch von Seiten der Betreuung erfolgen.

Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen / Unfällen entscheidet der behandelnde Arzt vor Ort.

Wie kannst du in Belastungsphasen unterstützt werden?

--



Wir haben den Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß ausgefüllt.

Wir sind damit einverstanden, dass die persönlichen Daten und so wie Behandlungsdaten zum Zwecke der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation gespeichert werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

London den 31.07.2021

Olave Baden-Powell

Peter Baden-Powell

Robert Baden-Powell

Für Rückfragen stehen die Ärzte im Kontingentsteam unter medizin-info@worldscoutjamboree.de zur Verfügung.



Teilnahme- und Reisebedingungen für die Teilnahme im Deutschen Kontingent zum 25. World Scout Jamboree 2023 in Südkorea

v1.0 vom 30.07.2021

1. Veranstalter

Ringe deutscher Pfadfinder*innenverbände e.V.(rdp),
vertreten durch Joschka Hench, Sebastian Köngeter, Oliver Mahn, Naima Hartit und Susanne Rüber
Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Telefonnummer Büro: +49 30 288 7895 35

1.1 Organisation / Kontakt

Organisatorischer Ansprechpartner ist neben dem Veranstalter, die Kontingentsleitung zum World Scout Jamboree 2023. Die Kontingentsleitung ist wie folgt zu erreichen:
E-Mail: info@worldscoutjamboree.de
Weitere Kontaktdaten finden sich auf der Homepage: www.worldscoutjamboree.de

2. Reisezeitraum

Die Fahrt des rdp-Kontingents ist für den Zeitraum vom 20.07 bis 21.08.2023 geplant. Der Reisezeitraum variiert je nach gewähltem Paket und Lage der Sommerferien, Reisedauer sind 13 bis 25 Tage. Die genauen Reisedaten werden im Herbst 2022 feststehen, da erst zu diesem Zeitpunkt die tatsächlichen Flugdaten festgelegt werden können. Die Teilnehmenden werden über die, in der Anmeldung angegebenen Mailadressen über die Reisedaten informiert.

3. Reiseziel, Reiseform, Pakete

3.1 Das Reiseland ist die Republik Korea (Südkorea). Nach Abschluss der Planung werden genaue Reisedetails bekannt gegeben.

3.2 Die Teilnahme am World Scout Jamboree 2023 unterscheidet sich je nach Rolle des Teilnehmers im Deutschen Kontingent. Es gibt jeweils Reisepakete für:

a) Teilnehmende in Units (Unitleiter*innen und Teilnehmer*innen)

Die Reise von Teilnehmer*innen (TN) und Unitleiter*innen (UL) findet in ihren Units statt. Eine Unit besteht regelmäßig aus 36 Teilnehmer*innen im Alter zwischen 14-18 Jahren und 4 volljährigen Unitleiter*innen. Die Zuteilung in Units wird vom Kontingentsteam ab Herbst 2021 unter Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmenden vorgenommen. Vor der Reise nach Südkorea finden verbindliche Vorbereitungstreffen in der zugeteilten Unit statt, die mehrere Wochenenden umfassen. Die Termine werden von der jeweiligen Unitleitung mitgeteilt. Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Jamboree.

b) Kontingentsteam (KT), Kontingentsleitung (KL + eKL) und International Service Team (IST)

Für Kontingentsteam und ISTs finden Vor- und/oder Nachprogramm sowie die An- und Abreiseplanung in Eigenregie statt. Sie sind nicht im Reisepreis inbegriffen. Planung und Durchführung von Vor- und/oder Nachprogramm kann in Kleingruppen mit anderen Mitgliedern des Kontingents geschehen. Das Kontingent bietet auf den Vorbereitungstreffen die Möglichkeit Gruppen hierfür zu bilden. Vor der Reise nach Südkorea finden verbindliche Vorbereitungstreffen statt, die mehrere Wochenenden umfassen. Die Termine werden von der Kontingentsleitung mitgeteilt. Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Jamboree.

4. Teilnahmebedingungen

4.1 Teilnehmer*innen müssen zwischen dem 22.07.2005 und dem 31.07.2009 geboren sein. Erwachsene können nur als Unit- oder Kontingentsleitung, als Kontingentsteammitglied oder als Mitglied des International Service Teams (IST) am Jamboree teilnehmen und damit die Durchführung unterstützen.

4.2 Eine aktive Mitgliedschaft in einem der folgenden Pfadfinder*innenverbände ist Voraussetzung für die Teilnahme:

- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP),
- Bund Moslemischer Pfadfinder und Pfadfinderinnen Deutschlands e.V. (BMPPD),
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG),



- Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG),
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP).

4.3 Die Teilnahme am Jamboree setzt voraus, dass der*die Teilnehmer*in an mindestens zwei Vorbereitungstreffen teilnimmt. Die Daten zu den Vorbereitungstreffen werden den Teilnehmer*innen von der jeweiligen Betreuung bekannt gegeben.

4.4 Die*Der Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, die erforderlichen Reisedokumente und Einreisegenehmigungen zu beschaffen. Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise einen für die Dauer des Aufenthaltes gültigen Reisepass und die jeweilige Einreisegenehmigung (für Südkorea). Nicht deutsche Staatsbürger*innen informieren sich bitte rechtzeitig, welche Dokumente sie benötigen.

4.5 Für die gesundheitliche Betreuung steht während des Jamborees das Jamboree-Hospital (medizinische Erstversorgungseinrichtung) und nach Möglichkeit zwei deutschsprachige Kontingentsärzt*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Außerplanmäßige Rückflüge sind aufgrund der großen Entfernung, außer bei ärztlich diagnostizierten medizinischen Notfällen, nicht möglich.

5. Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen

5.1 Der rdp wird die Veranstaltung und die Vorbereitungstreffen mit Bild- und Tonaufnahmen dokumentieren. Die Parteien vereinbaren in diesem Zusammenhang, dass Fotografen, die vom Veranstalter ausgewählt und beauftragt werden, Lichtbilder des Teilnehmers aufnehmen dürfen.

5.2 Für die Aufnahme und Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Zulässig ist die Nutzung insbesondere für folgende Zwecke:

- Veröffentlichung in den Medien der Mitgliedsverbände (z.B. Zeitschrift, Newsletter)
- Veröffentlichung in der Presse (z.B. Pressefotos)
- Veröffentlichung im Internet (z.B. auf den Homepages des Veranstalters oder eines Mitgliedsverbands oder den jeweiligen Auftritten bei Facebook, Instagramm etc.)
- Veröffentlichung in Werbemedien des Veranstalters oder eines Mitgliedsverbands (z.B. Flyer/Plakate)

5.3 Der rdp ist berechtigt, die Aufnahmen innerhalb von Fotomontagen unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen bzw. für verfremdete Bilder (keine Entstellung) der Originalaufnahmen zu benutzen

5.4 Der rdp ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Aufnahmen den Mitgliedsverbänden unentgeltlich für die in 5.2 aufgezählten Zwecke zur Verfügung zu stellen.

5.5 Der*Die Teilnehmer*in überträgt dem rdp alle Rechte, die zur Ausübung der in Ziff. 5.2 bis 5.4 aufgeführten Nutzungsrechte erforderlich sind. Die Übertragung erfolgt örtlich und zeitlich unbeschränkt, unwiderruflich und nicht ausschließlic. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

5.6 Sollte ein* Teilnehmer*in nicht gefilmt oder fotografiert werden wollen, so soll er die jeweiligen Betreuer*innen hierauf jeweils vor Beginn der Veranstaltung hinweisen. Der*Die Betreuer*in wird sich in diesem Fall darum bemühen, die Fotografen darauf hinzuweisen, dass der Betroffene nicht abgebildet werden möchte. Ein Erfolg kann nicht garantiert werden und ist nicht geschuldet.

5.7 Bei Fragen zu der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen und zu deren Verwendung kann sich der*die Teilnehmer*in an die Email-Adresse media-info@worldscoutjamboree.de wenden.

6. Anmeldung und Vertragsschluss

6.1 Die Anmeldung ist bis zum 01.11.2021 über die Homepage anmeldung.worldscoutjamboree.de möglich. Während des Online-Anmeldeprozesses wird eine PDF-Dokument generiert, das die anmeldende Person lesen und akzeptieren muss. Das Anmeldeformular muss unterschrieben werden und spätestens bis zum Anmeldeschluss am 01.10.2021 über die Homepage hochgeladen werden. Die Anmeldung muss im Original (Papierform mit Unterschriften) spätestens zum 01.06.2022 bei den entsprechenden Betreuer*innen (UL, IST-Betreuung, eKL) abgegeben werden. Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss die Anmeldung durch alle gesetzlichen Vertreter*innen unterzeichnet sein.

6.2 Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst dann zustande, wenn der rdp die Anmeldung in Textform (z.B. E-Mail) bestätigt. Dies erfolgt erst nach Anmeldeschluss.

7. Teilnahmebeitrag, Preiserhöhungen, Änderung der Reisebedingungen

7.1 Der Teilnahmebetrag richtet sich nach der gewählten Teilnahmevariante (s.o. Ziff. 3.2, Reiseform und Pakete) und ggf. nach der Funktion des Teilnehmers im Kontingent.

Das SEPA Lastschriftverfahren wird nach folgendem Plan eingezogen. Der Einzug erfolgt am 5. des jeweiligen Monats bzw. am darauf folgenden Werktag.



	Gesamtbeitr ag	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mär 22	Apr 22	Mai 22	Jun 22	Jul 22	Aug 22	Sep 22	Okt 22	Nov 22	Dez 22	Jan 23	Feb 23	Mär 23	Apr 23	Mai 23
Teilnehmende*	4.100 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €
Unit Leitung	3.250 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	250 €	250 €	250 €	250 €	- €
IST	1.650 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	50 €	- €
Kontingentstea m	1.300 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	- €	- €	- €	- €	- €

NICHT im Teilnahmebeitrag enthalten sind:

- Reiserücktrittversicherung
- Gepäckversicherung
- persönliche Ausgaben
- Kosten für Einreisegenehmigungen nach Korea

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.

7.2 Sollten sich nach Bestätigung der Anmeldung durch den rdp wesentliche Umstände ändern, insbesondere Beförderungskosten, Flughafengebühren, Steuern oder Wechselkurse, oder sollten sonstige Änderungen am Programm vorgenommen werden müssen, behält sich der rdp vor, den Teilnahmebeitrag um den jeweiligen Erhöhungsbetrag anzupassen. Ab dem 20. Tag vor Reiseantritt ist eine Preiserhöhung unzulässig. Überschreitet der Erhöhungsbetrag 5 % des ursprünglich vereinbarten Preises, ist der*die Teilnehmer*in nach Maßgabe von Ziff. 8.3 berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

7.3 Der Beitrag kann nur durch SEPA-Lastschriften entrichtet werden. Hierfür ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates erforderlich.

8. Rücktritt des Teilnehmenden vor Leistungsbeginn

8.1 Der*Die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Beginn der Reise von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem rdp zu erklären.

8.2 Erklärt der*die Teilnehmer*in den Rücktritt, so verliert der rdp den Anspruch auf Zahlung des Teilnehmerbeitrages. Stattdessen kann der rdp eine angemessene Entschädigung verlangen, sofern der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist. Die Höhe der Entschädigung ist pauschaliert wie folgt:

- bei Rücktritt bis zum 31.05.2022: 300,00 €,
- bei Rücktritt bis zum 30.09.2022: 25% des Teilnahmebeitrags,
- bei Rücktritt bis zum 31.12.2022: 50% des Teilnahmebeitrags,
- bei Rücktritt bis zum 31.03.2023: 75% des Teilnahmebeitrags,
- nach diesem Zeitpunkt in Höhe des vollen Teilnahmebeitrags

Dem*Der Teilnehmer*in bleibt der Nachweis unbenommen, dem rdp sei durch den Rücktritt kein Schaden entstanden oder der Schaden sei wesentlich geringer als die oben genannten Pauschalsätze.

8.3 Wenn der rdp von der ihm eingeräumten Möglichkeit Gebrauch macht, den Teilnahmebeitrag um mehr als 5 % gegenüber dem ursprünglich geltenden Preis zu erhöhen, und erklärt der*die Teilnehmer*in deshalb den Rücktritt, ist eine Entschädigung nicht geschuldet; der*die Teilnehmer*in schuldet aber Ausgleich für Teilleistungen, die er bis zum Rücktritt in Anspruch genommen hat. Das gleiche gilt für den Fall, dass der*die Teilnehmer*in mit ergänzenden Bedingungen, die der rdp aufgrund von Vorgaben des koreanischen Veranstalters weiterreichen muss, nicht einverstanden ist.

8.4 Der rdp behält sich das Recht vor, anstelle der Entschädigung nach Ziff. 8.2 Schadensersatz zu verlangen, soweit er nachweisen kann, dass aufgrund des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise wesentlich höhere Aufwendungen oder ein wesentlich höherer Schaden entstanden sind.

9. Kündigung und Rücktritt durch den rdp

9.1 Der rdp ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der*die Teilnehmer*in nachhaltig gegen seine im Reisevertrag und diesen Reisebedingungen vereinbarten Pflichten verstößt oder sonst durch sein Verhalten die Durchführung und den Erfolg der Veranstaltung nachhaltig gefährdet. Das ist insbesondere der Fall,

- wenn der*die Teilnehmer*in entgegen 4.3 bei mehr als zwei Vorbereitungstreffen unentschuldigt gefehlt hat, oder
 - wenn der*die Teilnehmer*in gegen die Satzung seines Mitgliedsverbandes 4.2 verstößt, die Mitgliedschaft aufgibt oder sie verliert
- Die Kündigung ist nur zulässig, wenn der rdp den*die Teilnehmer*in zuvor in Textform (z.B. durch eine Email) abgemahnt hat und der*die Teilnehmer*in sein Fehlverhalten dennoch fortsetzt. Eine vorherige Abmahnung ist nicht erforderlich in Fällen größten Fehlverhaltens, in denen eine sofortige Aufhebung des Vertrages auch unter Berücksichtigung der Interessen des Teilnehmers gerechtfertigt ist.



9.2 Der rdp ist zur Kündigung des Vertrages weiter dann berechtigt, wenn Lastschriften nicht eingelöst werden oder ihnen widersprochen wurde und auch nach schriftlicher Mahnung der fällige Teil des Teilnahmebeitrags nicht innerhalb von zwei Wochen bezahlt wird.

9.3 Im Falle der Kündigung nach Ziff. 9.1 und 9.2 behält der rdp den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag. Er muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie die Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich evtl. erlangter Erstattungen durch Leistungsträger. Die Geltendmachung von weiterem Schadensersatz bleibt vorbehalten; dies gilt insbesondere für Mehrkosten für die Rückbeförderung des Teilnehmers.

9.4 Der rdp behält sich vor, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten:

- a) Absage des Jamborees durch den koreanischen Veranstalter (The Organizing Committee for the 25th World Scout Jamboree - 2023 SaeManGeum, 301, 28 Saemunan-ro 5ga-gil, Jongno-gu, Seoul, Republic of Korea)
- b) höhere Gewalt; hierzu zählen auch Einreise- bzw. Ausreisebeschränkungen sowie sonstige staatliche Anordnungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2

Im Falle des Rücktritts verliert der rdp den Anspruch auf den Teilnahmebeitrag. Er kann jedoch vom Teilnehmenden eine angemessene Entschädigung bis zur Höhe der ihm bis zum Rücktritt entstandenen Kosten und Aufwendungen (z.B. für bereits erworbene Flugtickets) verlangen.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Die Vertragsdurchführung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

10.2 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

10.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder der vorliegenden Reisebedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall unter Berücksichtigung des Gesetzes eine Vereinbarung treffen, die der unwirksamen oder nichtigen Klausel wirtschaftlich nahekommt. Das gleiche soll für den Fall gelten, dass im Vertrag eine Regelungslücke offenbar wird.



Hinweise zur Datenverarbeitung

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer*innen am 25. World Jamboree 2023 durch den rdp.

v1.0 vom 30.07.2021

1. Verantwortlicher der Datenverarbeitung

1.1 Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Ring der deutschen Pfadfinder*innenverbände e.V. (rdp), vertreten durch Joschka Hench, Sebastian Köngeter, Oliver Mahn, Naima Hartit, Chausseestraße 128/129, 10115 Berlin, Telefonnummer Büro: +49 30 288 7895 35, E-Mail: info@rdp-pfadfinden.de.

1.2 Der Datenschutzbeauftragte des rdp ist erreichbar unter datschutz@psg-aachen.de oder schriftlich unter der Anschrift des Verantwortlichen mit dem Zusatz „Der Datenschutzbeauftragte“.

2. Erhobene Daten, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Bei der Anmeldung zur Veranstaltung erfasst der rdp über das Anmeldeformular unter anmeldung.worldscoutjamboree.de personenbezogene Daten des Teilnehmers und ggf. dessen/deren Personensorgeberechtigten. Diese Daten sind erforderlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Ohne Offenlegung der Daten sind die Anmeldung und die Teilnahme nicht möglich. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist die Anbahnung und Erfüllung des Reisevertrages mit dem Teilnehmer, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

2.2 Soweit gesundheitsbezogene Daten des Teilnehmers erfasst werden, erfolgt dies auch zum Schutz lebenswichtiger Interessen des Teilnehmers, Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO.

3. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

3.1 Einzelne Angehörige von Mitgliedsverbänden, die im Auftrag des rdp in Planung, Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung einbezogen sind (Mitglieder des Kontingentsteams im besonderen Systemadministratoren, Unitbetreuer, Ärzte, Tourenplaner, Logistiker, und die jeweilig verantwortlichen Unitleiter*innen) erhalten je nach Inhalt ihrer Tätigkeit Zugriff auf personenbezogene Daten der Teilnehmer*innen, soweit dies für die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Mit den Empfängern ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen.

3.2 Einzelne personenbezogene Daten werden an Unternehmen und Organisationen übertragen, deren Dienste der Veranstalter in Anspruch nimmt, um seine Pflichten aus dem Reisevertrag zu erfüllen (im besonderen: consense travel gmbh / Solmsstraße in 60486 Frankfurt am Main, Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. (BdP) / Kesselhaken 23 34376 Immenhausen, Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg / Martinstraße 2 in 41472 Neuss (Holzheim), Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder / VCP Bundeszentrale Wichernweg 3 in 34121 Kassel). Hierzu zählen insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, Emailadresse, Mitgliedsnummer und Details zu den Reisedokumenten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3.3 Einzelne personenbezogene Daten werden an den Veranstalter des Jamboree (The Organizing Committee for the 25th World Scout Jamboree - 2023 SaeManGeum, 301, 28 Saemunan-ro 5ga-gil, Jongno-gu, Seoul, Republic of Korea) übermittelt. Dieser hat seinen Sitz in der Republik Korea und damit außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO und des BDSG. Der Veranstalter hat rechtliche und technische Vorkehrungen getroffen, damit die Datensicherheit und der Datenschutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen zu jeder Zeit gewährleistet ist. Nähere Auskünfte zu diesen Vorkehrungen erteilt der rdp auf Anfrage. Rechtsgrundlage der Übertragung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

3.4 Auf die erhobenen Gesundheitsdaten haben folgende Personen Zugriff: Die jeweils verantwortlichen Unitleiter und Unitbetreuer als verantwortliche Aufsichtspersonen; die Ärztinnen und Ärzte, soweit im Einzelfall eine medizinische Betreuung oder Behandlung des*der Teilnehmers*Teilnehmerin erforderlich wird; die Systemadministratoren des Deutschen Kontingents. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und d DSGVO. Mit den Empfängern ist eine Vertraulichkeitsvereinbarung abgeschlossen.

3.5 Soweit gesundheitsbezogene Daten einzelner Teilnehmer*innen an den Veranstalter des Jamboree (The Organizing Committee for the 25th World Scout Jamboree - 2023 SaeManGeum, 301, 28 Saemunan-ro 5ga-gil, Jongno-gu, Seoul, Republic of Korea) übertragen werden, geschieht dies auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und d DSGVO.

3.6 Bild- und Tonaufnahmen dürfen vom rdp an Dritte weitergegeben werden, insbesondere an seine Mitgliedsverbände und für Zwecke der Information der Öffentlichkeit und für die Außendarstellung. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.



4. Speicherungs- und Löschrfristen

4.1 Die erhobenen Daten werden gespeichert, solange ihre Kenntnis für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Jamboree erforderlich ist. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht oder gesperrt.

4.2 Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer*innen werden gelöscht, sobald sie nicht mehr für Zwecke der Dokumentation der Veranstaltung oder für die Außendarstellung des rdp benötigt werden.

5. Betroffenenrechte

Betroffene haben das Recht,

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre vom rdp verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei dem rdp erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung ihrer beim rdp gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer beim rdp gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit sie nicht für die Zwecke der Vertragsdurchführung erforderlich sind oder die nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit (1) die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist, der Betroffene aber deren Löschung ablehnt, (3) der rdp die Daten nicht mehr benötigt, der*die Teilnehmer*in sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt oder (4) der*die Teilnehmer*in gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat;
- gemäß Art. 20 DSGVO ihre personenbezogenen Daten, die sie dem rdp bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Stand dieser Hinweise: Juli 2021.